

Bezirksamtsvorlage Nr. 776
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0611/VI, Beschluss vom 15.06.2023 betrifft:
Gesamtverkehrskonzept für den Bereich Friedrichstraße jetzt!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Gesamtverkehrskonzept für den Bereich Friedrichstraße jetzt!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich Berichtscharakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schrinier

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Gesamtverkehrskonzept für den Bereich Friedrichstraße jetzt!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0611/VI):

Das BA wird ersucht sich mit den zuständigen Senatsverwaltungen daraufhin zu verständigen, dass vor weiteren verkehrspolitischen Maßnahmen ein Gesamtverkehrskonzept für den Bereich zwischen Unter den Linden – Leipziger Straße – Gendarmenmarkt – Friedrichstraße erarbeitet wird. Dazu möge das Bezirksamt gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung SenMVKU, ein Beteiligungskonzept für die Entwicklung der Friedrichstrasse zu einer attraktiven Einkaufsstraße zu erarbeiten. Für die Konzepterarbeitungen sollen (u.a.) eingeladen werden:

- Anwohner/innen der Friedrichstrasse und der Seitenstraßen
- Anrainer und Gewerbetreibende der Friedrichstrasse und der Seitenstraßen
- Vertreter/innen des Mobilitätsrat Berlin-Mitte
- Die Mitte - 360 Grad Berlin - Vertreter/innen des hbb/IHK Berlin
- Vertreter/innen der dehoga
- der Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte
- Vertreter/innen des ADFC
- Vertreter/innen des ADAC
- der Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management
- und/oder Soziale Stadt der BVV-Mitte.

Auf Grundlage dieses Beteiligungskonzeptes sind die darin erarbeiteten Beteiligungsverfahren durchzuführen. Das Bezirksamt wird weiterhin ersucht, vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens keine Entscheidungen zu treffen und/oder zu unterstützen, die eine dauerhafte Auswirkung auf die Gestaltung und Nutzung der Friedrichstrasse haben könnte. - Die Teilnehmerliste wird zwischen SenMVKU, dem Bezirksamt und den Ausschüssen für Verkehr und Ordnung sowie für Wirtschaft, Arbeit, Gleichstellung und Europa vor Versendung einer Einladung abgestimmt.

Das Bezirksamt hat am 17.12.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist mit der Erstellung eines

Gesamtkonzeptes befasst. Dies wird auch entsprechende Beteiligungsformate aufgreifen. Der Bezirk Mitte begrüßt, dass die Senatsverkehrsverwaltung, ein verkehrliches Innenstadtkonzept im Rahmen des „Masterplan Berliner Mitte“ entwickelt. Zusammen mit den in Entwicklung befindlichen „Gestaltungsrichtlinien für den öffentlichen Raum in der Südlichen Friedrichstadt“ wird hier eine notwendige Aktualisierung und Zusammenführung bestehender Planwerke und Richtlinien erarbeitet. Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde sind unter anderem befugt, verkehrliche Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung anzuordnen (§ 45 Abs. 1b Nr. 5 Straßenverkehrs-Ordnung). Derzeit liegt der Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamts Mitte jedoch kein konkretes städtebauliches Konzept für eine Umgestaltung der Friedrichstraße vor, zu dessen Umsetzung die Anordnung bestimmter verkehrlicher Maßnahmen erforderlich wäre. Da sich die Friedrichstraße im Zentralen Bereich im Sinne des Berliner Straßengesetzes befindet, müssten entsprechende Planungsvorgaben von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gemacht werden. Die Senatsverwaltung hat den Bezirk nachvollziehbarerweise gebeten, während der Erarbeitung des verkehrlichen Innenstadtkonzepts keine neuen Maßnahmen in dem Bearbeitungsbereich durchzuführen. Dieser schließt die Friedrichstraße ein. Auf neue Maßnahmen wird der Bezirk entsprechend vorerst verzichten und sich gerne an der Entwicklung der neuen Konzepte beteiligen. Die notwendige Umgestaltung der Friedrichstraße in einen klimaangepassten öffentlichen Raum mit Berücksichtigung der vielfältigen Interessenslagen aus Verkehr, Baukultur, Denkmalschutz und Wirtschaft ist eine große Herausforderung, an der der Bezirk konstruktiv mitwirken wird. Insbesondere Ideen und Konzepte, die auf Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit abzielen, werden ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 04.12.2024

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger